



Kindergarten und Primarschule Wahlen

Verordnung der Hausaufgabenbetreuung der Primarschule Wahlen

Einleitung

Die Lebenswelt unserer Kinder hat sich in vielerlei Hinsicht geändert. Für einige Kinder ist es heutzutage schwierig, ihre Hausaufgaben zuhause ungestört und konzentriert erledigen zu können. Deshalb führen in vielen Familien Hausaufgaben zu Anspannungen und Stresssituationen. Ein weiterer Aspekt ist die Chancengleichheit für fremdsprachige Schülerinnen und Schüler, welche oft nicht gegeben ist, wenn fehlende Sprachkenntnisse der Eltern bestehen.

Aus diesen Gründen bietet die Primarschule Wahlen ein Zusatzangebot an, welches von den Primarschulkindern von Wahlen genutzt werden kann.

1. Ziel der Hausaufgabenbetreuung

- Begleitung und Unterstützung der Primarschulkinder bei der Lösung unterschiedlichster Hausaufgaben.
- Die Kinder sollen ihre Hausaufgaben zu einem festen Zeitpunkt, regelmässig und in einer entspannten und förderlichen Arbeitsumgebung erledigen können.
- Ein Ziel der Hausaufgabenbetreuung soll auch sein, die Kinder zunehmend zur selbständigen Bearbeitung ihrer Hausaufgaben zu befähigen und zu motivieren.
- Eine Fehlerkorrektur sollte nur insofern erfolgen, damit das reale Leistungsvermögen der Kinder nicht verschleiert wird. Die Hausaufgabe wird aber auf ihre Vollständigkeit kontrolliert.
- Die Hausaufgabenbetreuung soll keinen Nachhilfeunterricht erteilen, aber gezielte Hilfestellungen leisten, die bei Bedarf mit geeigneten Lernmaterialien unterstützt werden können.

2. Organisatorisches

- Das Angebot der Hausaufgabenbetreuung startet in der zweiten Woche des neuen Schuljahres und endet in der Regel am Donnerstag vor der letzten Schulwoche.
- Die Hausaufgabenbetreuung findet, wenn immer möglich, jeweils an drei Tagen statt.
- Die Wochentage und Zeiten werden jedes Schuljahr neu festgesetzt.

- Die Hausaufgabenbetreuung findet, wenn immer möglich, im selben Schulzimmer statt.
- In der Hausaufgabenbetreuung wird eine ruhige Atmosphäre angestrebt.
- Die Kinder müssen die Regeln der Betreuungspersonen einhalten.
- Die Kinder kennen die Aufgabenstellung ihrer Hausaufgaben und bringen das benötigte Material mit.
- Der Elternzettel wird nach den Sommerferien in der 1. Woche den Eltern (2. – 6. Klasse) verteilt. Die Eltern können ihre Kinder im Verlauf der 1. Woche anmelden.
- Die Erstklässler werden durch die Lehrperson am Elternabend informiert und bei Interesse wird eine Anmeldung verteilt.

3. Die Anmeldung

- Die Anmeldung erfolgt durch die Eltern per Formular an das Schulsekretariat. Das Anmeldeformular kann auch auf der Homepage heruntergeladen werden.
- Die Anmeldung ist für ein Semester verbindlich und verlängert sich, ohne schriftliche Abmeldung beim Sekretariat, für das zweite Semester. Ohne Rückmeldung wird davon ausgegangen, dass das Kind auch im zweiten Semester die Betreuung besucht.
- Die Anmeldung verpflichtet zu regelmässigem und pünktlichem Erscheinen.
- Es ist auch möglich während dem Jahr in die Hausaufgabenbetreuung einzusteigen. In der Regel entscheiden aber die Eltern Anfangs Schuljahr über einen Eintritt.
- Der Austritt ist in der Regel auf Ende des Semesters möglich. Die Eltern melden ihr/e Kinder im Sekretariat schriftlich ab.

4. Zusammenarbeit der Betreuungspersonen mit den Eltern und den Klassenlehrpersonen.

- Die Eltern melden ihre kranken Kinder bei der Hausaufgabenbetreuung ab.
- Die Klassenlehrpersonen melden den Betreuungspersonen Schulausfälle, Ausflüge, ...
- Die Betreuungspersonen führen eine Anwesenheitsliste. Sie erhalten vom Sekretariat Personalangaben (Name des Kindes, Name und Telefon der Eltern) der zu betreuenden Kinder.
- Die Betreuungspersonen und die Klassenlehrpersonen stehen in Kontakt und tauschen sich aus. Die Betreuungspersonen unterstehen wie die Lehrpersonen der Schweigepflicht.
- Sofern nichts anderes mit der Klassenlehrperson besprochen wurde, können die Kinder nach dem Beenden der Hausaufgaben nach Hause.

5. Anstellung der Betreuungspersonen

- Die Schulleitung ist für die Anstellung der Hausaufgabenbetreuung zuständig.

6. Finanzierung

- Die Betreuung wird von der Gemeinde mitfinanziert.
- Die Eltern bezahlen für drei Tage einen Unkostenbeitrag von CHF 60.00 pro Semester, für 2 Tage CHF 40.00 und für 1 Tag CHF 20.00
In besonderen Fällen kann die Gebühr reduziert oder auf sie verzichtet werden. Ein Antrag hat schriftlich und mit Begründung an die Schulleitung zu erfolgen.
- Für bezahlte, aber nicht in Anspruch genommene Stunden wird keine Rückvergütung entrichtet.
- Der Elternbeitrag wird von der Gemeinde pro Semester eingefordert.

Erstellt: März 2022 durch ts

Genehmigt durch den Schulrat am 23.05.2022

Genehmigt durch den Gemeinderat am 30.05.2022

Tritt in Kraft ab 31.07.2022